



# Protokoll der öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG

Nr.: 11/2019

Aufgenommen am **Donnerstag, den 19. Dezember 2019** im  
Sitzungssaal der Gemeinde Scharnitz.

Beginn: 19:30

Ende: Öffentlicher Teil:

20:50 Uhr

Nicht Öffentlicher Teil:

21:40 Uhr

Vorsitz:

Bürgermeisterin Isabella Blaha ✓

Mitglieder des Gemeinderates:

Dipl.-Ing. Alexander Gaugg ✓

Stefan Draxl ✓

Gregor Glas ✓

Dipl.-Ing. Stefan Hainzer ✓

Ing. Peter Reinpold ✓

Alexander Michaeler ✓

Ing. Markus Draxl ✓

Thomas Lehner ✓

Nicht anwesend / entschuldigt waren:

Kathrin Walch Entschuldigt - Ersatz: Kevin Schmidt ✓

Michael Ecker Entschuldigt - Ersatz: Marco Blaha ✓

Walter Lechthaler Entschuldigt - Ersatz: Magdalena Scharmer ✓

Christian Draxl Entschuldigt - KEIN Ersatz

Anwesende 10

Gemeindebürger:

Protokollführerin: Christine Denifle

# Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- 1) Bericht der Bürgermeisterin.
- 2) Bericht der Ausschüsse.
- 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 21.11.2019
- 4) Beschlussfassung über die Bestätigung des mit Beschluss gem. §113 Abs.1 Tiroler Raumordnungs-gesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. November 2017 gem. LGBl.Nr. 97/2017 vom 05. September erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Scharnitz in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.
- 5) Beratung und Beschlussfassung zur Studie der ÖBF Bebauung Pflanzgarten und der damit notwendigen Abtretung der Zufahrt durch die Gemeinde Scharnitz, um im Gegenzug die Freistellung von Lagerrechten im Grundbuch zu erhalten.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die durch das Amt der Tiroler Landesregierung neu festgelegten einheitlichen Hektarsätze als Grundlage zur Erhebung der Waldumlage gültig ab 01.01.2020.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindegrundstücke beim Friedhof gemäß Vorbesprechung im Bauausschuss.
- 8) Beschlussfassung über den Verkauf der gemeindeeigenen Grundparzelle 877/19 gemäß Vorgesprächen im Gemeindevorstand und Beschlussfassung zur Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages dazu.
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 10) Personalangelegenheiten.

---

## Niederschrift

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Ad 1) Bericht der Bürgermeisterin.**

- In Sachen Bodner ist eine Ladung für den 25.02.2020 eingelangt. Es ist auch ein Vergleichsangebot des Rechtsanwaltes von Frau Bodner eingegangen – wurde an die Gemeindevorstände weitergeleitet. Ebenso umfangreiche Unterlagen von Dr. Heiss zum Rekurs.
- Peter Hartmann hat sein Mandat als Ersatzgemeinderat aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung zurückgelegt; Schreiben ist am 13.12.2019 eingelangt.
- Ehrung Begabtenförderung seitens des Landes für Lehrlinge hat stattgefunden. Aus Scharnitz wurde Adrian Bindl für seine außergewöhnliche Leistung geehrt, es ist schon die 2. Auszeichnung die Adrian als Lehrling erreichen konnte. Gratulation der Gemeinde an Adrian.

- Wiesenhof Zubau ist abgeschlossen > touristische Bereicherung für Scharnitz
- Pfarrer Kulnik ist in Pension. Derzeit Übergangslösung gefunden – Pfarrer „Josef“ ist sehr engagiert. In weiterer Folge wird die Eingliederung in den Seelsorgeraum Seefeldler Plateau kommen. Pfarrsekretariat in Scharnitz ist regelmäßig besetzt.
- AWH – Altenwohnheimverbandsversammlung hat am 3.12.2019 in Telfs stattgefunden. Heimplätze sind sehr stark ausgelastet – längere Wartezeiten sind die Folge.
- Termin mit Flussbauamt und Ministerium am 5.12.2019 gut verlaufen. Ein Grundstück in Gießenbach wird uns nun doch verkauft, Grundstücksbewertung muss gemacht werden.
- Am 6.12.2019 war Herr Pfister von der TIWAG bei der Bürgermeisterin. Die TIWAG zieht neue Kabel über die Masten – die Gemeinde erhält für die Gestattung eine Vergütung von ca. € 10.000,--
- Am 13.12.2019 war die Vorstandssitzung vom Naturpark Karwendel. Gutes, reichhaltiges Programm für Scharnitz ist in Ausarbeitung.
- Anschließend Termin mit Vorständen und ÖBf betreffend Bebauung Pflanzgarten.
- Vollversammlung TVB am 16.12.2019 – Infozentrum Scharnitz wurde als besonderes Highlight positiv hervorgehoben.

## **Ad 2) Bericht der Ausschüsse.**

### SA-Sozialausschuss / Magdalena Scharmer berichtet:

- Schülerbeförderung Gießenbach: Der Ausschuss hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt – neue Informationen und Zahlen liegen vor. Man ist zuversichtlich, für das Schuljahr ab Herbst 2020 ein Angebot legen zu können. Entsprechendes Verständigungsschreiben an die Eltern ist Anfang dieser Woche versandt worden.
- Kinderbetreuung ist nach wie vor ein großes Thema. Auf eine Stellungnahme der Gemeinde (von Anfang Sommer) an das Land ist bis jetzt seitens des Landes noch keine Reaktion erfolgt.

### BRA-Bau- und Raumordnungsausschuss /Obmann DI Alexander Gaugg berichtet:

Sitzung am 4.12.2019 – Protokoll ist an die GRe per mail ergangen. Folgende Punkte wurden behandelt

- Ansuchen von Herrn Bichler um Ankauf einer kleinen Teilfläche im Bereich Inrain – aus Sicht des BRA in Ordnung
- Anfrage von Fam. Marke betreffend Errichtung Carport – bestimmte Bedingungen sind einzuhalten
- Ansuchen von Fam. Scharmer und Kahr um Ankauf einer Teilfläche – grundsätzlich OK, jedoch muss vorher eine Einigung der Gemeinde mit den ÖBf betreffend „Pflanzgarten“ vorliegen.
- Ansuchen von Fam. Tiefenbrunner um Ankauf eines Teilstückes entlang der Innsbruckerstraße wurde abgelehnt.
- Ansuchen von Fam. Ihnenberger um Ankauf eines Teilstückes im Bereich Hinterautalstraße wurde abgelehnt, da es für dieses Teilstück mehrere Interessenten gibt.
- Alpe Chalets – Errichtung von 3 Chalets im Bereich Zufahrt Karwendeltal geplant, unter der Voraussetzung von touristischer Nutzung befürwortet.

- Grundstücksvergabe im Bereich Friedhof > siehe TO-Punkt 7)
- Gewerbegebiet Gießenbach: Mit ÖBf Gespräche geführt hinsichtlich Lösung für Lagerrecht und Zufahrtsrecht auf anderer Fläche.
- Mit ÖBf weitere Punkte betreffend Wohnbauvorhaben „Pflanzgarten“ geklärt > Weiteres unter TO-Punkt 5)

AKD Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege / Marco Blaha berichtet:

- Durch den Rücktritt von Peter Hartmann ist dieser Ausschuss schon zum 2. mal von einer Änderung betroffen. Sobald Nachfolge feststeht, wird eine Sitzung abgehalten.
- Beim „kindgerechten“ historischen Wanderführer auf die Porta Claudia ist angedacht, mit einem Maskottchen zu agieren, das durch den Weg führt. Das Projekt wird in Kooperation mit der Volksschule gemacht - Idee wird vom Direktor sehr begrüßt.
- GR Marco Blaha nimmt nochmals Bezug auf seine Information in der GR-Sitzung am 26.09.2019, dass im Kultur-Ausschuss einstimmig befürwortet wurde, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dem Förderverein Pilgerstraße Via Romea Germanica beizutreten. Der Förderverein braucht Mitglieder um der EU gegenüber als Institution auftreten zu können → er ersucht daher, diesen Punkt in einer nächsten GR-Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

**Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 7) und 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die TO-Punkte 7) und 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.*

**Ad 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 21.11.2019**

Es sind keine schriftlichen Einwände eingelangt, es werden keine mündlichen Einwendungen vorgebracht.

*Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll mit 9 Fürstimmen und 3 Enthaltungen (GRe DI Alexander Gaugg, Magdalena Scharmer, Marco Blaha – alle bei Sitzung am 21.11.2019 nicht anwesend).*

**Ad 4) Beschlussfassung über die Bestätigung des mit Beschluss gem. §113 Abs.1 Tiroler Raumordnungs-gesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. November 2017 gem. LGBl.Nr. 97/2017 vom 05. September erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Scharnitz in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.**

Die Bürgermeisterin erläutert, warum diese Beschlussfassung notwendig ist – es geht um die „Bestätigende elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes“. Die Bürgermeisterin liest die Beschlusstexte - laut Vorlage des Landes – wortwörtlich vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnitz bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. November 2017 gem. LGBl. Nr. 97/2017, vom 05. September 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Scharnitz in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Die Bürgermeisterin liest den 2. notwendigen Beschlusstext wortwörtlich vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnitz hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	13.07.2018	§ 71a Abs. 4 TROG 2016		11.07.2018	2-348/10006/2-2018
2	21.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.06.2018	20.09.2018	2-348/10004/5-2018
3	09.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2018	08.02.2019	2-348/10011/3-2019
4	21.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2018	20.02.2019	2-348/10001/2-2019
5	10.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2019		2-348/10009/3-2019
6	29.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2019	28.05.2019	2-348/10012/2-2019
7	05.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2019	29.05.2019	2-348/10007/2-2019
8	06.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.05.2019	02.08.2019	2-348/10015/2-2019
9	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.05.2019	12.08.2019	2-348/10014/2-2019
10	26.10.2019	§ 71a Abs. 4 TROG 2016		03.07.2019	2-348/10010/2-2019

Gesamte Auflistung und Unterlagen zu dieser Beschlussfassung ergingen an die Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnitz bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. November 2017 gem. LGBl. Nr. 97/2017, vom 05. September 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Scharnitz in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

*Abstimmung: Einstimmig bestätigt*

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnitz hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

*Abstimmung: Einstimmig bestätigt*

**Ad 5) Beratung und Beschlussfassung zur Studie der ÖBF Bebauung Pflanzgarten und der damit notwendigen Abtretung der Zufahrt durch die Gemeinde Scharnitz, um im Gegenzug die Freistellung von Lagerrechten im Grundbuch zu erhalten.**

Dieses Projekt wurde im BRA Bau- und Raumordnungsausschuss nochmals ausführlich besprochen. DI Alexander Gaugg informiert:

- Größe des Grundstückes ist ca. 5.550 m<sup>2</sup>
- geplant sind 7 freistehende Häuser mit insgesamt 39 Wohnungen
- Errichtung in 2 Baustufen – 1. Baustufe / Beginn innerhalb von 2 Jahren (4 Häuser mit 22 Wohnungen) und die 2. Baustufe in einem Abstand von 5 Jahren (3 Häuser mit 17 Wohnungen)
- Vor Baubeginn ist eine Bedarfserhebung durchzuführen
- Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die Gemeinde
- ÖBf und Gemeinde möchten keine „Mietzuschuss-Wohnungen“
- für die Zufahrt zu Gst. Nr. 346 wird ein Teilstück von der Gemeinde an die ÖBf verkauft, im Gegenzug werden die Holzlagerrechte neu geregelt
- Wegsanierung im unmittelbaren Zufahrtsbereich (von Hinterautalstraße bis Zufahrt zu Wohnpark) Asphaltierung durch ÖBf bzw. Bauträger

GR Ing. Peter Reinpold weist darauf hin, dass dieses Grundstück der ÖBf schon lange als Bauland gewidmet ist und es wichtig ist, eine Lösung für die Zufahrtsmöglichkeit zu finden. Im Gegenzug kann mit den ÖBf eine Neuregelung für die Holzlagerrechte erreicht werden und damit ist ein Start beim Gewerbegebiet endlich möglich.

GR Thomas Lehner weist nachdrücklich darauf hin, dass durch dieses Wohnbauprojekt Infrastruktur-Maßnahmen – Kinderbetreuungserweiterung - unumgänglich werden. Die Kinderbetreuung, eine Kernaufgabe der Gemeinde, ist jetzt schon am Limit.

GR Stefan Hainzer fragt nach, ob schon Informationen über die Preisgestaltung der Wohnungen bekannt sind. Nein, es ist zunächst ein Grundsatzbeschluss notwendig, damit die ÖBf die weiteren Schritte zur Durchführung des Projektes starten können. Des Weiteren erkundigt er sich, ob die besprochenen Zusagen der ÖBf in schriftlicher Form vorliegen. Nein, noch nicht, aber beim Termin mit den Herren der ÖBf wurde uns zugesichert, nach positivem Grundsatzbeschluss alles weitere umgehend in die Wege zu leiten.

Die Bürgermeisterin liest den Beschlusstext-Entwurf wortwörtlich vor. GR Ing. Reinpold ersucht teilweise um präzisere Formulierung. Nach Diskussionen einigt man sich auf folgenden Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnitz beschließt der Studie von Walter Stoll vom 10.09.2019 stattzugeben, damit das vorgestellte Projekt zur Umsetzung gelangen kann.

Gleichermaßen beschließt die Gemeinde Scharnitz, das mit Teilungsplan der Firma Necon ZT KG, Geschäftszahl 7154-1/2019 neu gebildete Grundstück 648/14 im Ausmaß von 349 m<sup>2</sup> an die ÖBf - Österreichische Bundesforste zur Erstellung einer Zufahrt zum Grundstück 346 zu verkaufen. Die Bebauung erfolgt in 2 Baustufen, wobei die erste Baustufe in lockerer Bauweise (Ausmaß 4 Häuser mit insgesamt 22 Wohneinheiten) mit Baubeginn in ca. 2 Jahren erfolgt und die zweite Baustufe 5 Jahre danach (3 Häuser mit insgesamt 17 Wohneinheiten). Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die Gemeinde. Eine Bedarfserhebung ist vor Baubeginn durchzuführen. Im Gegenzug wird das eingetragene Lagerrecht zugunsten der ÖBf auf der gemeindeeigenen Gp. 646/1 umgehend gelöscht. Das verbleibende Lagerrecht zu-

gunsten der ÖBf im Bereich der gemeindeeigenen Grundparzelle Gp. 579 wird zugunsten der ÖBf um eine weitere Gp. 585/2 erweitert und die Zufahrt zu den beiden Grundstücken gesichert.

Die dazu notwendigen Vereinbarungen werden dem Gemeinderat nach Erhalt zur Kontrolle vorgelegt.

Die Abstimmung bringt 1 Gegenstimme von GR Stefan Hainzer, da die mit den ÖBf vereinbarten Punkte nicht schriftlich vorliegen.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnitz beschließt der Studie von Walter Stoll vom 10.09.2019 stattzugeben, damit das vorgestellte Projekt zur Umsetzung gelangen kann. Gleichermaßen beschließt die Gemeinde Scharnitz, das mit Teilungsplan der Firma Necon ZT KG, Geschäftszahl 7154-1/2019 neu gebildete Grundstück 648/14 im Ausmaß von 349 m<sup>2</sup> an die ÖBf - Österreichische Bundesforste zur Erstellung einer Zufahrt zum Grundstück 346 zu verkaufen.*

*Die Bebauung erfolgt in 2 Baustufen, wobei die erste Baustufe in lockerer Bauweise (Ausmaß 4 Häuser mit insgesamt 22 Wohneinheiten) mit Baubeginn in ca. 2 Jahren erfolgt und die zweite Baustufe 5 Jahre danach (3 Häuser mit insgesamt 17 Wohneinheiten). Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die Gemeinde. Eine Bedarfserhebung ist vor Baubeginn durchzuführen.*

*Im Gegenzug wird das eingetragene Lagerrecht zugunsten der ÖBf auf der gemeindeeigenen Gp. 646/1 umgehend gelöscht. Das verbleibende Lagerrecht zugunsten der ÖBf im Bereich der gemeindeeigenen Grundparzelle Gp. 579 wird zugunsten der ÖBf um eine weitere Gp. 585/2 erweitert und die Zufahrt zu den beiden Grundstücken gesichert.*

*Die dazu notwendigen Vereinbarungen werden dem Gemeinderat nach Erhalt zur Kontrolle vorgelegt.*

*Diesen Beschluss hat der Gemeinderat mit 11 Fürstimmen und 1 Gegenstimme gefasst.*

#### **Ad 6) Beratung und Beschlussfassung über die durch das Amt der Tiroler Landesregierung neu festgelegten einheitlichen Hektarsätze als Grundlage zur Erhebung der Waldumlage gültig ab 01.01.2020.**

GR Gregor Glas nimmt Bezug auf eine Empfehlung vom Land, wonach die Kosten für den Waldaufseher zu je 1/3 von der Gemeinde, von den Teilwaldberechtigten bzw. Eigentümern und vom Land zu tragen sind. Ebenso verweist er auf Gespräche gemeinsam mit der Bürgermeisterin und dem Finanzverwalter, worin der Kostenanteil errechnet wurde. Beim damaligen Beschluss im Oktober 2018 wurde die Umlegung der Hektarsätze mit 100% beschlossen, wodurch der Kostenanteil für die Teilwaldberechtigten weit mehr als 1/3 ausmachte. Er ersucht daher um eine entsprechende Anpassung der Waldumlage. GR Ing. Peter Reinpold ist der Meinung, dass bei der seinerzeitigen GR-Sitzung am 03.10.2018 die Thematik zur Beschlussfassung von den Gemeinderäten nicht genau genug hinterfragt wurde. Er spricht sich für eine jetzige Anpassung aus, als Ausgleich zum zuletzt hohen Satz. GRe Thomas Lehner und Stefan Hainzer weisen nochmals auf die prekäre Finanzsituation der Gemeinde hin. Für GR Thomas Lehner hat eine Reduzierung einen sehr bitteren Beigeschmack, auch weitere GRe sehen eine Reduzierung als nicht angebracht, wenn an die Vereine keine Subventionen gezahlt werden und es auch keine Subventionierung der Kinderskikarten gibt. Es folgen heftige Diskussionen.

GR Ing. Peter Reinpold stellt den Antrag zu diesem Thema zusätzlich folgenden TO-Punkt zur Abstimmung mit aufzunehmen – unter Punkt 6) a)

Punkt 6) a)

Beschlussfassung über die Festlegung des „Umlagesatzes“ für die Waldumlage.

*Der Gemeinderat beschließt mit 10 Fürstimmen und 2 Gegenstimmen (GRe Lehner Thomas und Hainzer Stefan) die Aufnahme des TO-Punktes 6) a)*

Beschluss zu TO-Punkt 6)

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die durch das Amt der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBL. Nr. 143/2019, neu festgelegten einheitlichen Hektarsätze als Grundlage zur Erhebung der Waldumlage gültig ab 01.01.2020.*

Beschluss zu TO-Punkt 6)a)

*Der Gemeinderat beschließt die Festlegung des Umlagesatzes, einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag, mit 70 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBL. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze, mit 8 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen (GRe Hainzer St., Lehner Th., Scharmer M.) und 1 Enthaltung (GR Schmidt Kevin) und die entsprechende Verordnung zu erlassen (Inkrafttreten mit 1.1.2020).*

GR Ing. Reinpold, Bürgermeisterin und andere Gemeinderäte halten fest, dass eine jährliche Anpassung des Umlagesatzes beschlossen werden kann.

**Ad 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindegrundstücke beim Friedhof gemäß Vorbesprechung im Bauausschuss.**

*Zu Beginn der Sitzung wurde aufgrund des Antrages der Bürgermeisterin einstimmig beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.*

*Der Gemeinderat beschließt im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung die Vergabe der Gemeindegrundstücke beim Friedhof - basierend auf der 2. Kundmachung vom 15.11.2019 - gemäß Vorbehandlung und Ausarbeitung im Bauausschuss mit 11 Fürstimmen und 1 Enthaltung (GR Michaeler Alexander wegen Befangenheit).*

**Ad 8) Beschlussfassung über den Verkauf der gemeindeeigenen Grundparzelle 877/19 gemäß Vorgesprächen im Gemeindevorstand und Beschlussfassung zur Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages dazu.**

Der Vertrag ist an die Gemeinderäte per mail zur Durchsicht ergangen.

*Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der gemeindeeigenen Grundparzelle 877/19 gemäß Vorgesprächen im Gemeindevorstand und die Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages dazu mit 11 Fürstimmen und 1 Enthaltung (DI A. Gaugg wegen Befangenheit).*

#### **Ad 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

- GR Stefan Hainzer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen M-Preis. Die Bürgermeisterin erklärt, dass immer noch Gespräche geführt werden müssen, da bisher kein geeignetes Grundstück gefunden werden konnte, auch der Preis muss passen. GR Ing. Reinpold hält fest, dass seitens der Gemeindevertreter stetig Bemühungen laufen, einen Nahversorger ins Dorf zu bekommen, aber dazu sind auch passende Bedingungen seitens der Verkäufer nötig.
- GR Marco Blaha macht in Sachen „Partnerschaftspflege mit Plattling“, um die sich der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege auch kümmert, folgende Ankündigung. Es wird ein Schreiben an die Vereine ausgesandt, in dem um Bekanntgabe der Termine für Veranstaltungen gebeten wird, damit diese zur Information an die Plattlinger weitergegeben werden können.

**Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.**

Weiter im Protokollbuch für nicht Öffentliches ⇒ Behandlung der TO-Punkte 7) und 10) gemäß einstimmigem Beschluss eingangs der Sitzung. Die Beschlüsse sind bei den jeweiligen TO-Punkten angeführt.

#### **Ad 10) Personalangelegenheiten.**

*Zu Beginn der Sitzung wurde aufgrund des Antrages der Bürgermeisterin einstimmig beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.*

Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Schulassistentin für die Volksschule Scharnitz, gemäß Stellenausschreibung vom 18.11.2019

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung einer Schulassistentin gemäß Stellenausschreibung vom 18.11.2019 ab 07.01.2020 mit Befristung bis 10.07.2020.*